



Information zu „Brandschutz Helfer im Betrieb“



Organisatorisch – Bauulich – Anlagentechnisch – Abwehrend



Björn Bechtel

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Brandschutz Helfer-Ausbildung..... | 2 |
| 2. „Ach nee, das soll wer anders machen ...“ | 3 |
| 3. „Was macht eigentlich ein Brandschutz Helfer?“ | 4 |
| 4. Handbuch für Brandschutz Helfer nach DGUV-Information 205-023: | 5 |
| 4.1. Grundzüge des Brandschutzes | 5 |
| 4.2. Betriebliche Brandschutzorganisation | 6 |
| 4.3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen | 8 |
| 4.3.1. Brandklassen und Wirkung von Löschmitteln | 8 |
| 4.3.2. Wirkungsweise von Löschmitteln | 9 |
| 4.3.3. Eignung der Löschmittel..... | 9 |
| 4.3.4. Verwendung und Einsatz eines Feuerlöschers..... | 10 |
| 4.4. Brandbekämpfung..... | 11 |
| 4.5. Gefahren durch Brände | 14 |
| 4.5.1. Rauchentwicklung und -ausbreitung..... | 14 |
| 4.5.2. Brandausbreitung | 14 |
| 4.5.3. Funkenflug..... | 14 |
| 4.5.4. Wärme- und Hitzestrahlung..... | 14 |
| 4.6. Verhalten im Brandfall | 15 |
| 4.7. Tipps zum vorbeugenden Brandschutz | 16 |

1. Brandschutzhelfer-Ausbildung: Wer ist verantwortlich, wie lange dauert sie – und wie lange ist sie gültig?

Verantwortlichkeit für die Brandschutzhelfer-Ausbildung:

Vorgaben zu den betrieblichen Brandschutz Helfern finden sich in der Technischen Arbeitsstättenregel ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ definiert. Darin wird eindeutig die Pflicht des Arbeitgebers beschrieben, einen Teil seiner Belegschaft zu Brandschutz Helfern auszubilden. Wörtlich heißt es:

„Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.“ (ASR A2.2, Abschnitt 6.2)



Achtung:

Die Ausbildung zu Brandschutz Helfern befreit Sie allerdings nicht von der allgemeinen Unterweisungspflicht. Denn zusätzlich muss die gesamte Belegschaft zum Verhalten im Brandfall unterweisen und z. B. jährliche Notfall- und Evakuierungsübungen durchführen.

Wer darf Brandschutzhelfer ausbilden?

Die Verantwortung der Ausbildung von Brandschutz Helfern liegt beim Arbeitgeber. Er muss dazu eine fachkundige Personen beauftragen die mindestens Zugführer bei der Feuerwehr ist.

Außerdem ist es möglich, externe Anbieter für die Schulung zu buchen.

Wichtig ist, dass der Ausbilder selbst fachkundig ist, das heißt er besitzt entsprechende Berufserfahrung und bildet sich im Bereich des Brandschutzes fort. Sollte Ihr Betrieb einen Brandschutzbeauftragten haben, eignet sich diese Person gut für die Organisation und Ausbildung der Brandschutz Helfer.

Dauer und Gültigkeit der Brandschutzhelfer-Ausbildung:

Die Ausbildung zum Brandschutz Helfer dauert je nach Betrieb und Umfang bis zu 8 Einheiten à 45 Minuten. Darüber hinaus muss auch eine praktische Übungen pro Teilnehmer stattfinden, die z. B. den Umgang mit Feuerlöscher und anderen Geräten zur Brandbekämpfung trainiert.

Brandschutz Helfer sollten ihre Kenntnisse spätestens alle 2 bis 3 Jahre auffrischen. Sollte es Änderungen in der Brandschutzordnung geben oder nach einem Brandfall in Ihrem Betrieb, wird ebenfalls empfohlen Ihre Kenntnisse aufzufrischen.

2. „Ach nee, das soll wer anders machen ...“

Es kommt vor, dass Beschäftigte sich weigern, sich zum Brandschutzhelfer ausbilden zu lassen. Jedoch gibt es entsprechende Rechtsgrundlagen:

Das sind Ihre Rechtsgrundlagen:



Nach § 15 ArbSchG sind die Beschäftigten verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Die Beschäftigten haben auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

Nach § 16 ArbSchG haben die Beschäftigten gemeinsam mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit den Arbeitgeber darin zu unterstützen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und sei-ne Pflichten entsprechend den behördlichen Auflagen zu erfüllen.

Eine ähnliche Forderung findet sich unter dem §§ 16 und 17 der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention". Konkretisiert werden diese Anforderungen in den Punkten 3.1 und 3.2 der DGUV Regel 100-001.

Das erlernte Wissen als Brandschutzhelfer kann Ihnen niemand mehr nehmen. Es hilft Ihnen, bei Notfällen genau das Richtige zu tun und Menschen zu schützen – egal ob im Betrieb, in Ihrer Freizeit oder im Straßenverkehr.



Gut zu wissen:

Während Brandschutzhelfer Aufgaben der Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden übernehmen, handelt es sich bei Brandschutzbeauftragten um Personen, die unterstützen.

Nach ASR A2.2 kann die Benennung eines Brandschutzbeauftragten in Betrieben mit erhöhter Brandgefährdung zweckmäßig sein. Zudem kann sich die Notwendigkeit der Bestellung aufgrund anderer Rechtsvorschriften ergeben. Den Brandschutzbeauftragten müssen Sie somit zusätzlich zu den 5% an Brandschutzhelfer bestellen.

3. „Was macht eigentlich ein Brandschutzhelfer?“

Als Brandschutzhelfer übernimmt man eine wichtige Funktion innerhalb der betrieblichen Brandschutzorganisation:

Im Brandfall ...

... sorgt ein Brandschutzhelfer in erster Linie für eine zügige Räumung des Betriebsgebäudes und übernimmt die Einweisung der Feuerwehr. Bei einem Entstehungsbrand ist der Brandschutzhelfer auch in der Lage, mit geeigneten Löschgeräten und unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit einen Löschversuch zu unternehmen.



Anmerkung: Eine definierte Reihenfolge der einzelnen Tätigkeiten kann nicht getroffen werden, da jedes Brandereignis individuell abläuft.

Im Normalbetrieb ...

... erfüllt der Brandschutzhelfer weitere Aufgaben im Brandschutz.

Er kann mit der Kontrolle der Flucht- und Rettungswege betraut werden.

Ist im Unternehmen ein Brandschutzbeauftragter bestellt, kann der Brandschutzhelfer bei der Umsetzung der betrieblichen Brandschutzorganisation unterstützend tätig werden. Sozusagen zusätzliche Augen für den Brandschutzbeauftragten.

Zusammengefasst

- Menschen vor den Folgen eines Brandes bewahren.
- Die Entstehung von Bränden verhüten.
- Richtiges Verhalten im Ernstfall vermitteln.
- Schnelles und sicheres Verlassen ermöglichen.



Gut zu wissen:

Verantwortlich für die Umsetzung aller Brandschutzmaßnahmen im Unternehmen ist der **Inhaber bzw. die Geschäftsleitung!**

4. Handbuch für Brandschutzhelfer nach DGUV-Information 205-023:

4.1. Grundzüge des Brandschutzes

Der vorbeugende Brandschutz umfasst 4 Bereiche:

1. Baulicher Brandschutz



Die jeweilige Landesbauordnung und die Sonderbauverordnungen definieren alle baulichen Brandschutzmaßnahmen, die bei der Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden und Anlagen berücksichtigt und umgesetzt werden müssen.

Ziel ist es, Brandentstehung, Brandausbreitung und Brandübertragung auf ein Mindestmaß zu reduzieren bzw. ganz zu verhindern.

2. Anlagentechnischer Brandschutz



Zu den technischen Einrichtungen gehören u. a. Brandmelde- oder Brandwarnanlagen, Brandschutztüren, Löschanlagen, Fluchtwegkennzeichnungen, Rauch- und Brandmelder und tragbare Feuerlöscher.

Sie tragen dazu bei, dass ein Entstehungsbrand früh erkannt wird, Löschmaßnahmen eingeleitet werden, eine Ausbreitung von Rauch und Feuer verhindert und Menschen sich zügig in Sicherheit bringen.

3. Organisatorischer Brandschutz



Damit alle Menschen, die sich in einem Gebäude aufhalten, wissen, was im Brandfall zu tun ist, werden die unterschiedlichen Personenkreise durch organisatorische Maßnahmen darüber informiert.

Dies erfolgt durch den Aushang oder Auslage einer Brandschutzordnung (Teil A, B und C) und wird mit der Ausbildung von Brandschutzhelfern und durch eine jährliche Brandschutzunterweisung der gesamten Belegschaft des Unternehmens umgesetzt.

4. Abwehrender Brandschutz



Entstehungsbrände werden von den Brandschutzhelfer zuerst bekämpft. Solange diese unter Ausschluss der Eigengefährdung sicher bekämpft werden können.

Die nächste Instanz ist nun die Örtliche Feuerwehr, die aufgrund Ihrer Ausrüstung und Ausbildung größere Brandereignisse besser und effizienter bekämpfen können.

Betriebliche Brandschutzorganisation

In der betrieblichen Brandschutzorganisation sind alle Brandschutzmaßnahmen definiert, die ausschließlich auf das jeweilige Unternehmen und auf dessen interne Abläufe abgestimmt sind. Diese Maßnahmen orientieren sich beispielsweise an den baulichen Gegebenheiten, der Anzahl der anwesenden Beschäftigten sowie an den täglichen Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen.

Verantwortlich für die Umsetzung aller Brandschutzmaßnahmen ist der Inhaber oder Geschäftsführer



Abwehrender Brandschutz

Kommt es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zu einem Brand, ergänzt der abwehrende Brandschutz das Gesamtsystem. Dazu gehört zum einen eine gemäß den örtlichen Gegebenheiten angemessen ausgerüstete Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Werkfeuerwehr) und zum anderen eine ausreichende Verfügbarkeit von Löschwasser inklusive Zugänglichkeit zu den jeweiligen Wasserentnahmestellen. Die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes obliegen überwiegend den Kommunen.

eines Unternehmens. Zur Unterstützung kann im Betrieb ein Brandschutzbeauftragter berufen werden, der die Organisation und Umsetzung steuert und überwacht. Alle Aufgaben und Verhaltensregeln werden in der Brandschutzordnung dokumentiert.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile: Teil A, B und C:

Brände verhüten

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren Keine Panik durch unüberlegtes Handeln

Brand melden Wer ruft an? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wie viele Menschen sind betroffen-in Gefahr? Warten auf Rückfragen!!!

In Sicherheit bringen Gefährdete Personen warnen/Alarmieren. Hilofese mitnehmen. Türen schließen. Gekeennzeichnuden Fluchtwege folgen. Sammelstelle aufsuchen. Auf Anweisungen achten!

Löschversuch unternehmen Feuerlöscher benutzen. Löscheinrichtungen

Brandschutzordnung nach DIN 14096:2014-05
Erstverfasser: 26.01.2022 / AKE Brandschutzbeauftragter Björn Bechtel

Brandschutzordnung Teil B

Gem. DIN 14096 für alle Mitarbeiter/-innen

MusterFirma GmbH & Co KG



Musterstraße 14-16
123456 Musterstadt

Ersteller: Brandschutzbeauftragter Björn Bechtel
Stand: 27.02.2023

| Datum | Änderungen | Bearbeiter |
|------------|---|------------|
| 17.09.2021 | Erfassung erstellt | B. Bechtel |
| 27.06.2022 | Überarbeitung Erfassung; Zuständigkeiten | B. Bechtel |
| 28.09.2022 | Betriebspezifische Anpassungen: B50-Teil A Formatierungsfehler; Fluchtführung Fenster Büros; Verhalten Sammelplatz; | B. Bechtel |
| 26.02.2023 | Inkraftsetzung | B. Bechtel |

Brandschutzordnung Teil B AKE Muster GmbH & Co KG Seite 11 von 11

Brandschutzordnung Teil C

Gem. DIN 14096
für alle Personen mit Besonderen Brandschutzaufgaben

MusterFirma GmbH & Co KG



Musterstraße 14-16
123456 Musterstadt

Ersteller: AKE Brandschutzbeauftragter Björn Bechtel
Stand: 02.02.2023

| Datum | Änderungen | Bearbeiter |
|------------|---|------------|
| 30.06.2022 | Erfassung | B. Bechtel |
| 20.10.2022 | Aufgabenbereiche, Sicherheitsmaßnahmen, Anhang | B. Bechtel |
| 01.02.2023 | Rufnummern Brandfall, BSH-Liste, BSH-Räumen u. Evakuieren | B. Bechtel |

Brandschutzordnung Teil C AKE Muster GmbH & Co KG Seite 12 von 12

Flucht- und Rettungskonzept



Im Brandfall müssen sich alle im Gebäude befindlichen Personen schnell in Sicherheit bringen können. Hierzu müssen zwei voneinander unabhängige, ausreichend dimensionierte Fluchtwege und jederzeit zugängliche und leicht zu öffnende Notausgänge vorhanden sein.

Flucht- und Rettungspläne müssen an gut sichtbaren Positionen im Gebäude und in Augenhöhe angebracht sein. Jede Person, die sich in einem Gebäude aufhält, muss sich problemlos nach dem kürzesten Fluchtweg informieren können. In regelmäßigen Abständen muss jeder Plan auf Lesbarkeit und Aktualität hin überprüft

und bei Veränderungen entsprechend erneuert werden.

Der Fluchtweg endet an der Sammelstelle:

Die Fläche der Sammelstelle sollte so dimensioniert sein, dass alle Personen, die sich in einem Gebäude aufhalten könnten, dort ausreichend Platz finden. Sie muss stets frei zugänglich und mit einem gut sichtbaren Schild gekennzeichnet sein.



Brandschutzeinrichtungen



Brandschutztechnische Einrichtungen wie Brandschutztüren, Brandwarn-/Brandmeldeanlagen (BWA/BMA), Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Rauchabschlüsse oder Löschanlagen müssen regelmäßig von einer sachkundigen Person gewartet werden. Außerdem gibt es wichtige Herstellerangaben zu beachten.

4.2. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen

Achten Sie bei der Auswahl eines Feuerlöschers immer darauf, dass das Gerät allen gültigen Normen entspricht und möglichst mit dem „Geprüfte Sicherheit“-Logo deklariert ist. Ein zertifizierter Fachhändler berät Sie hier kompetent. Je nach Einsatzbereich können Schaum oder CO₂-Löschler eingesetzt werden. In Küchen oder vergleichbaren Bereichen dürfen/sollten nur noch sogenannte Fettbrandlöscher vorgehalten werden. Feuerlöscher, die im öffentlichen oder gewerblich genutzten Bereich Verwendung finden, müssen alle 2 Jahre, durch einen Fachbetrieb auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Feuerlöschgeräte müssen so montiert werden, dass sie stets gut zu sehen und für jedermann leicht abzunehmen sind. Alle Löschergeräte dürfen nicht verbaut oder zugestellt werden und dürfen keinerlei Beschädigungen wie Dellen oder Rost aufweisen.



4.2.1. Brandklassen und Wirkung von Löschmitteln

Nicht jedes Löschmittel kann bei jedem Brand verwendet werden. Einige Inhalte der Löschergeräte können einen Brand auch begünstigen oder sogar fördern. Die Brandklassen zeigen an, für welche Art von Feuer bzw. welcher brennbare Stoff mit dem Löschmittel gelöscht werden kann.



Sichtbarkeit der Brandklassen

Die Brandklassen müssen gemäß der DIN EN 3 auf dem Beschriftungsfeld des Feuerlöschers deutlich erkennbar sein.

| Brandklasse |  |  |  |  |  |
|---------------------------------|---|---|---|---|---|
| | Brände fester Stoffe | Brände flüssiger Stoffe (ohne Speiseöle und -fette) | Brände von Gasen | Brände von Metallen | Brände von Speiseölen und -fetten |
| Beispiele der brennenden Stoffe | Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen, nicht schmelzende Kunststoffe | Benzin, Benzol, Öle, Fette, Lacke, Teer, Stearin, Paraffin, schmelzende Kunststoffe | Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas, Stadtgas | Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen | (pflanzliche und tierische) in Frittier- und Fettbackgeräten sowie anderen Kücheneinrichtungen und -geräten |
| Erscheinungsbild | Glut und Flammen | Flammen | Flammen | Glut | Flammen |
| Geeignete Löschmittel | - Wasser - ABC-Löschpulver - Fettbrand-Löschmittel - Schaumlöscher - BC-Löschpulver | - Schaumlöscher - ABC-Löschpulver - BC-Löschpulver - Fettbrand-Löscher - Sand - Kohlendioxid (CO ₂) - Wasser (nur FW-Sprühstrahl) | - BC-Löschpulver - ABC-Löschpulver - Kohlendioxid (CO ₂) | - D-Löschpulver - Sand | - Fettbrand-Löschmittel |

Hinweis: Die Brandklassen-Symbole werden oft auch schwarz auf weißem Grund dargestellt (so auch in der Norm EN 2).

4.2.2. Wirkungsweise von Löschmitteln

Das optimale Löschmittel für Haushalte und Büros ist Schaum. Schaum-Feuerlöscher sind überaus leistungsstark und Folgeschäden durch das Löschmittel halten sich im vertretbaren Rahmen. Da sie für die Brandklassen A und B zugelassen sind, sind sie die optimalen Löscher für fast alle Innenbereiche. Möchten man sich im Privathaushalt vor Fettbränden schützen, kann als zusätzliche Ergänzung ein Feuerlöschspray im Bereich der Küche deponiert werden. Alternativ werden auch schon ABF-Feuerlöscher angeboten, die für alle 3 Brandklassen geeignet sind. In gewerblichen Bäckereien, Küchen, Gastronomie und im Catering-Bereich sind Fettbrandlöscher vorgeschrieben.

Feuerlöscher mit ABC-Pulver sind weit verbreitet. Bestenfalls decken sie 3 Brandklassen ab, sorgen jedoch beim Einsatz für eine enorme Verschmutzung und können massive Folgeschäden verursachen. Daher sollte der Einsatz von Pulverlöschern in geschlossenen Räumen wohl überlegt sein. CO₂-Löscher können in der Regel nur für die Brandklassen B, bedingt auch für die Klasse A, verwendet werden. CO₂ verdrängt den Sauerstoff und löscht absolut rückstandsfrei.

Achtung, akute Erstickungsgefahr!

Beim Einsatz von CO₂ in geschlossenen Räumen muss darauf geachtet werden, dass auch für die Person, die löscht, der Sauerstoff schnell knapp werden kann.



4.2.3. Eignung der Löschmittel

Welches Löschmittel sich für welche Brandklasse am besten eignet, zeigt die nachfolgende Tabelle:

| | Feste, glutbildende Stoffe, z.B. Holz, Textilien | Flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Öle | Gasförmige, auch unter Druck stehende Stoffe, z.B. Propan | Brennbare metalle, z.B. Aluminium, Magnesium | Speiseöle und -Fette (pflanzlich oder tierisch) |
|-------------------------------------|--|---|---|--|---|
| Brandklassen | | | | | |
| Pulverlöscher mit Glutbrandpulver | ✓ | ✓ | ✓ | | |
| Pulverlöscher mit Metallbrandpulver | | | | ✓ | |
| Schaumlöscher | ✓ | ✓ | | | |
| Wasserlöscher | ✓ | | | | |
| Kohlendioxidlöscher | | ✓ | | | |
| Fettbrandlöscher | ✓ | ✓ | | | ✓ |



Löschdauer

Unabhängig vom Inhalt sind tragbare Feuerlöscher nur zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes vorgesehen. Durch die begrenzte Löschmittelmenge ergibt sich daher auch nur eine eingeschränkte Löschdauer. Wie viel Zeit man zum Löschen hat, ist davon abhängig, ob stoßweise gelöscht oder ob der Löscher

4.2.4. Verwendung und Einsatz eines Feuerlöschers

Die Beschriftung eines Feuerlöschers ist durch die DIN EN 3 vorgegeben. Es müssen Angaben zur Art des Löschmittels, der enthaltenen Menge, der Bedienung, den Brandklassen sowie Warnhinweise und Herstellerangaben vorhanden sein.

Die wichtigsten Bedienschritte:

- a) Feuerlöscher auf festen Untergrund stellen und Sicherung entfernen.
- b) Löschschlauch in Richtung Brandstelle richten und Löschpistole festhalten. (ACHTUNG: Rückschlag!)
- c) Aufladelöschler muss vorab aktiviert werden (tiefes Eindrücken des roten Knopfes/Hebels!)



Alle Bedienschritte müssen auf dem Feuerlöscher mit Text und Bildern abgedruckt sein. Tipp: Manche Hersteller bieten Feuerlöscher auch in verschiedenen Fremdsprachen an.



Wann Sie Feuerlöscher sofort ersetzen müssen:

Feuerlöscher, die zur Brandbekämpfung eingesetzt oder aktiviert wurden, müssen umgehend wieder geprüft, befüllt oder durch einen neuen Löscher ersetzt werden.

4.3. Brandbekämpfung

Die 3 Elemente des Feuers

Ein Chemiker würde Feuer schlicht als eine Oxidationsreaktion mit Flammenbildung bezeichnen. Diese wiederum ist das Ergebnis der Verbrennung eines Stoffes unter Abgabe von Wärme und Licht.

Damit eine Verbrennung entstehen kann, sind 3 Elemente erforderlich: ein brennbarer Stoff (fest, flüssig oder gasförmig), Sauerstoff und die entsprechende Zündenergie. Diese 3 Elemente im richtigen Mischungsverhältnis lassen ein Feuer entstehen. Fehlt eines dieser 3 Elemente, kann es nicht zum Brand kommen.



Brände zu vermeiden ist recht einfach. Um einen Brandausbruch zu verhindern, müssen die 3 Elemente stets im Auge behalten werden. Von Sauerstoff und brennbarem Stoff sind wir zwangsläufig immer und überall umgeben, somit muss unsere Aufmerksamkeit auf allen möglichen Zündquellen liegen. Reduziert man die Zündquellen, reduziert man auch die Brandgefahren.

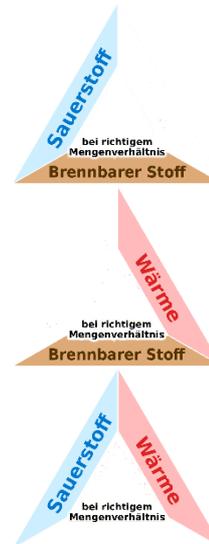
Wer Feuer versteht, kann am besten Löschen

Um ein Feuer schnell und effektiv zu löschen, muss man eines der 3 Elemente „stören“ oder es ganz entfernen. „Stören“ bedeutet, das Mischungsverhältnis zu beeinflussen, in dem man z. B. :

- die Zündenergie durch Kühlen reduziert
- durch Herabsetzen des Sauerstoffanteils die Oxidation unterbricht und damit das Feuer erstickt.
- Die Wegnahme des Brennbaren Stoffes (zufuhr verschließen bei Flüssigkeiten)

Für den Löscherfolg ist entscheidend, welches Löschmittel zur Anwendung kommt.

Feuerlöscher sind für Entstehungsbrände konzipiert und haben nur eine begrenzte Menge an Löschmittel zur Verfügung, was



Wichtig:

Beim Löschen eines Feuers ist immer auf die eigene Sicherheit zu achten. Eine Flucht vor einem sich ausbreitenden Rauch/Feuer muss immer möglich sein!

Die Aufregung während einer Brandbekämpfung lässt schnell die einfachsten Handhabungen vergessen. Daher haben wir hier die wichtigsten Tipps zusammengefasst:



Löschen Sie einen Brand im Freien niemals gegen den Wind.

Das verwendete Löschmittel erreicht nur bedingt den eigentlichen Brandherd, womit es unwirksam verloren geht. Zusätzlich setzt man sich direkt dem giftigen Brandrauch und einem möglichen Flammenüberschlag aus.



Löschen Sie immer von vorn nach hinten und von unten nach oben.

Beugen Sie sich niemals über scheinbar kleine Flammen. Ein Übergreifen der Flammen auf die Kleidung ist jederzeit möglich.



Bei Flüssigkeitsbränden niemals mit Vollstrahl in die Flüssigkeit spritzen.

Am effektivsten löscht man brennende Flüssigkeiten, indem das Löschmittel stoßweise und möglichst flächendeckend (fächerförmig) über der Flüssigkeitsoberfläche ausgebracht wird.

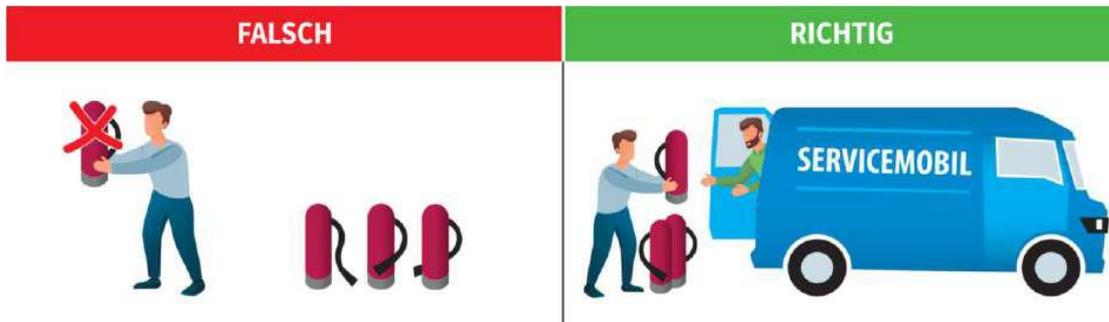


Mehrere Feuerlöscher nicht nacheinander einsetzen, sondern nach Möglichkeit mit entsprechend vielen Personen gleichzeitig verwenden. So kann man auch einen fortgeschrittenen Brand zügig eindämmen und unter Kontrolle bringen.



Vorsicht vor Wiederentzündungen!

Behalten Sie die Brandstelle im Auge und löschen Sie mögliche Glutnester nachträglich mit Wasser ab. Fordern Sie im Zweifelsfall die Feuerwehr zur Nachkontrolle an.



Feuerlöscher, die zur Brandbekämpfung verwendet wurden, müssen umgehend neu befüllt oder durch einen neuen Löscher ersetzt werden. **Niemals gebrauchte Löscher zurück an die Wand hängen!**

4.4. Gefahren durch Brände

Als Brandschutzhelfer muss man die Gefahren eines Brandes kennen und richtig einschätzen können.

4.4.1. Rauchentwicklung und -ausbreitung



Oft ist die Rauchentwicklung eines Feuers das erste Zeichen, durch das ein Brand überhaupt erst entdeckt wird. Der Rauch breitet sich schneller als das Feuer aus und ist dadurch für den Menschen die größte Gefahr. Die im Brandrauch enthaltenen giftigen Gase können schon nach 3 Atemzügen zur Bewusstlosigkeit führen.

Auch der vermeintlich „weiße Rauch“, der während der Löschmaßnahmen der Feuerwehr freigesetzt wird, enthält giftige Stoffe wie Blausäure und Kohlenmonoxid.

4.4.2. Brandausbreitung



Wird ein Entstehungsbrand nicht rechtzeitig bemerkt, kann sich ein Feuer ungehindert ausbreiten.

Geraten Möbel in Brand, kann die Temperatur im Brandraum in wenigen Sekunden auf über 600 °C ansteigen. Je länger einem Feuer keine wirksamen Löschmaßnahmen entgegengesetzt werden, umso mehr gewinnt es an Energie und umso zügiger breitet es sich aus.

Eine Brandbekämpfung mit einem Feuerlöscher und in ziviler Kleidung wäre in so einer Situation lebensgefährlich.

4.4.3. Funkenflug



Funken am Nachthimmel über einem Lagerfeuer sind hübsch anzuschauen. Jedoch können sie unbemerkt an anderer Stelle ein Feuer entfachen oder zu einer Brandausbreitung beitragen. Auch bei Schleif-, Trenn- und Schweißarbeiten sollte der Funkenflug genau im Auge behalten werden. Um ein ungewolltes Feuer zu vermeiden, sollten im Vorfeld entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen und ein geeignetes Löschgerät immer bereitgehalten werden.

4.4.4. Wärme- und Hitzestrahlung



Bei einem Vollbrand können Temperaturen von bis zu 800 °C entstehen. Diese spontan freigesetzte Energie reicht aus, um weitere Schäden abseits des eigentlichen Feuers durch Wärme und Hitzestrahlung entstehen zu lassen. An Autos kann der Lack durch die Hitzeeinwirkung Blasen werfen und in Brand geraten. Leicht brennbare Materialien, die sich in einer Entfernung von 10–15 m zum eigentlichen Brandobjekt befinden, können sich spontan selbst entzünden und in Flammen aufgehen.



MERKE:

durch die massive Rauchentwicklung ein Vordringen zum Brandherd nicht mehr möglich ist, gilt es, die Brandbekämpfung der Feuerwehr zu überlassen und **sich selbst in Sicherheit zu bringen**.

Verbrennungen der Haut

Wird man unvermittelt mit einem Brandereignis konfrontiert, stößt der Körper Adrenalin aus. Leider sorgt es dafür, dass unsere Schmerzempfindlichkeit sinkt und wir dadurch die ersten Anzeichen von Verletzungen schwächer wahrnehmen. Da die menschliche Haut überwiegend aus Wasser besteht, kann es in der Nähe eines Feuers durch die Wärmestrahlung zu ersten Verbrennungserscheinungen, ähnlich einem Sonnenbrand, kommen. Je länger die Haut dieser Hitzeeinwirkung ausgesetzt ist, umso schwerer sind die Verbrennungen.

4.5. Verhalten im Brandfall

| | |
|---|---|
| Grundsätzlich gilt: | |
| Ruhe bewahren! Panik vermeiden! Brand melden! | |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren • Anweisungen des Disponenten der Leitstelle folgen! |
| In Sicherheit bringen! | |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Personen warnen • Hilflöse Personen mitnehmen • Gekennzeichnete Fluchtwege nutzen • Aufzüge nicht benutzen • Sammelstelle aufsuchen • Auf Anweisungen achten • Türen Schließen |
| Löschversuch unternehmen! | |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Feuerlöscher benutzen • Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung einsetzen • Auf eigene Sicherheit achten |



WICHTIG:

Die Inhalte der Brandschutzordnung sollten gemäß ASR A2.2 einmal im Jahr der gesamten Belegschaft als Unterweisung vermittelt werden.

4.6. Tipps zum vorbeugenden Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen treffen, bevor ein Feuer ausbricht:

- ✓ Sorgsamer Umgang mit offenem Feuer und Zündquellen.
- ✓ Nicht benutzte elektrische Geräte vom Netz trennen.
- ✓ Rauchwarnmelder installieren (nach 10 Jahren austauschen!).
- ✓ Sonneneinstrahlung beachten (Glas, Spraydosen etc.).
- ✓ Sicherheitshinweise auf feuergefährlichen Produkten beachten.

Freie Fluchtwege retten Leben!

- ✓ Fluchtwege immer freihalten.
- ✓ Notausgänge immer freihalten und nicht verschließen (auch Haustüren sind Notausgänge!).
- ✓ Informieren Sie sich rechtzeitig über Fluchtwege (Flucht- und Rettungspläne im Umfeld).
- ✓ Informieren Sie sich, wie gesicherte Fluchttüren funktionieren.
- ✓ führen Sie eventuell eine Evakuierungsübung durch.
- ✓ Die Kennzeichnung der Fluchtwege muss gewährleistet sein (auch bei Dunkelheit und Stromausfall!).

Mängel im Brandschutz aufzeigen und Abhilfe schaffen:

- ✗ Fehlende Plomben an Löscheinrichtungen
- ✗ Fehlende Löschgeräte
- ✗ Abgelaufene Prüfzyklen
- ✗ Beschädigungen an Löschgeräten melden (Dellen, Rost etc.)
- ✗ Verkeilte Brand- und Rauchschutztüren
- ✗ Zugestellte Fluchtwege
- ✗ Feuerwehrzufahrten freihalten!

Impressum:

Autor: Björn Bechtel

© Titelbild: stock.adobe.com – engel.ac, Brandschutz Bechtel

Alle Angaben wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Autors gestattet.

Diese Publikation richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit ist diese in **Generischem Maskulinum** verfasst (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter). Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.

© 2023 by Brandschutz Bechtel